

Informationsvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB22/0689/2023 vom 28. August 2023
Gremium	Sitzungstermin
Sozialausschuss	14.09.2023

Anforderungen und Entwicklung in der Wohnungsnothilfe

Im Rahmen dieser Vereinbarung obliegen der Caritas seit 2013 die Beratung und Begleitung der von Wohnungslosigkeit gefährdeten oder bereits betroffenen Personen zwecks Erhaltung oder Ersatzbeschaffung von regulärem Wohnraum in Meerbusch. Dazu bedarf es neben dem ständigen Austausch mit den Klienten und der Stadtverwaltung auch einer intensiven Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Fachdiensten und der Wohnungswirtschaft. Wohnraumrecherche (weit über Meerbuscher Grenzen hinaus), Netzwerkarbeit, Kontaktpflege und Vermittlung zwischen Klienten und Vermietern gehört ebenso dazu.

Eine gezielte Begleitung bei Wohnungsbesichtigungen und Behördengängen sind - trotz der Hilfe zur Selbsthilfe - wesentliche Arbeitsschwerpunkte im Rahmen der Betreuung. Auch die häufig notwendige Nachbetreuung im Falle der erfolgreichen Wohnraumvermittlung ist Teil des Aufgabenspektrums. Als besondere Herausforderung bei der Beratung und Betreuung der Klienten ist schließlich die Berücksichtigung der vielschichtigen Problemlagen der Einzelfälle zu sehen, die teilweise eine sehr intensive Begleitung erforderlich macht und vielfach auch nicht ohne psychosoziale Hilfestellungen und die Einleitung flankierender Maßnahmen bewältigt werden kann.

Aktuell erfolgt die Betreuung der KlientInnen von zwei Teilzeitkräften. Dabei wird eine durch den bestehenden städtischen Zuschuss finanziert und die zweite aus Mittel der Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit „Endlich ein Zuhause“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW.

Im Jahr 2022 stellte der Beginn des Ukrainekrieges eine besondere zusätzliche Herausforderung dar, da viele schutzsuchende Menschen kamen, die vermittelt werden mussten. Hinzu kam die stark gestiegene Inflation, verbunden mit stark gestiegenen Energie und Lebenshaltungskosten, was die Einkommenssituation vieler Menschen sehr anspannte.

In Meerbusch war es zudem durch weitere Preissteigerungen bei den Bestandswohnungen und Neuanmietungen schwer bezahlbaren Wohnraum zu bekommen. Zusätzlich fielen weitere Wohnungen aus der Sozialbindung und alte, sanierungsbedürftige Häuser wurde leergezogen zum Umbau oder Abriss. Dadurch verschärfte sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt Zusehens. Besonders betroffen von diesen Entwicklungen sind eben Geringverdienende, Alleinerziehende, RentnerInnen und TransferleistungsbezieherInnen.

Hier ein Überblick über die Personenzahlen und der Hintergründe aus 2022, die betreut wurden:

Problemlage	2021	2022
Flucht	58	93
Räumung/Räumungsklage	61	54
Selbstmelder	119	110
Langzeit-/Intensivklientel	50	83
Gesamt	289	340

Die Tabelle zeigt deutlich, dass ein Schwerpunkt der Tätigkeit im Jahre 2022 auf Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund sowie intensivem Beratungs-, Betreuungs- und Begleitungsbedarf liegt. Erstere sind meist durch eine Sprachbarriere eingeschränkt, letztere zeichnen sich zudem durch multiple Vermittlungshemmnisse aus. Beide Personengruppen sind besonders personal- und zeitaufwändig in der Betreuung. Eine fehlende Mietschuldenfreiheitsbescheinigung, ein negativer Schufa-Eintrag oder bereits der Bezug von Transferleistungen verhindern oftmals den Zugang zu Wohnraum.

Die Zahl der beratenen Haushalte weist eine Steigerung von 126 in 2021 auf 141 in 2022 aus. Dabei bestehen 50% dieser Haushalte aus sogenannten Single-Haushalten. Hier sind Männer mit Zuwanderungsgeschichte, die aus Gemeinschaftsunterkünften ausziehen möchten, immer noch überproportional hoch vertreten. 16% entfallen auf 2-Personen-Haushalte und 9% auf Drei-Personen-Haushalte. 25% sind 4 und mehr-Personen-Haushalte. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf fehlenden preiswerten Wohnraum im 4- und mehr-Zimmer-Bereich.

Grundsätzlich sind Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit über alle Haushalte hinweg wesentlich häufiger von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen. Von Wohnungslosigkeit bedroht sind dabei 12 deutsche und 35 nicht-deutsche Haushalte und von Wohnungslosigkeit betroffen sind 13 deutsche und 52 nicht-deutsche Haushalte. Damit ist die Gruppe der nicht-deutschen Haushalte viermal so hoch wie die der deutschen. Hier ist ein sehr hoher Vermittlungsaufwand zu betreiben, um Vorbehalte auf Vermieterseite aus dem Weg zu räumen.

Im Ergebnis wurden insgesamt 26 Haushalte mit 61 Personen in 2022 in regulären Wohnraum vermittelt. Davon waren 14 Haushalte mit 31 Personen von Wohnungslosigkeit betroffen. Zudem konnte bei 12 Haushalten mit 30 Personen ein Wohnungsverlust abgewandt werden.

Mittlerweile musste vor 2 Monaten ein Aufnahmestopp für Neukundschaft seitens der Wohnungsnothilfe verhängt werden, da alle bestehenden Kapazitäten ausgereizt sind. Hieran wird deutlich, dass die bestehenden Personalkapazitäten nicht mehr ausreichend sind, um eine adäquate Betreuung sicherzustellen. Auffallend ist, dass der Anteil psychisch kranker Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe zunimmt.

Ziel aller Anstrengungen muss sein, dass Menschen in Wohnungsnot ihre Selbstständigkeit wiedererlangen und dauerhaft am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe muss die präventive Arbeit ausgebaut und gestärkt werden. Derzeit sind die Kapazitäten dafür nicht ausreichend.

Um weiterhin die sehr gute, kooperative und zielführende Arbeit mit der Wohnungsnothilfe aufrechterhalten und ausbauen zu können, dürfte die Aufstockung um eine weitere Teilzeitstelle erforderlich werden. Die Arbeit der Wohnungsnothilfe entlastete die Belegungszahlen sowohl in den Übergangsheimen als auch im Obdach langfristig.

In Vertretung

gez.

Peter Annacker
Dezernent